

Anlage 3 der Kita Finanzierungsrichtlinie

Kriterien für die Anerkennung der Praxisberatung

Qualifikatorische Voraussetzung:

*„Als Praxisberater anerkannt werden kann, wer eine für den Kindertagesstättenbereich einschlägige Ausbildung und Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld besitzt sowie an einer Fortbildung von mindestens 700 Stunden (Struktur und Inhalte des SfBB) und 400 Stunden begleitender Praxis teilgenommen hat oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.“
(Empfehlung des MBSJ für die Beratung von Tageseinrichtungen für Kinder durch den Einsatz von Praxisberatung)*

Ausbildung im Tätigkeitsfeld:

- Personen nach § 9 Kita PersV des Landes Brandenburg
- sowie Personen nach § 10(1) Kita PersV des Landes Brandenburg (mit Bescheid durch das MBSJ- Brandenburg)

Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld:

- mind. 5 Jahre Berufserfahrung mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von mindestens 25 Stunden.

gleichwertige Qualifikation:

- Aufgaben und Inhalte der Praxisberatung müssen den „Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Land Brandenburg“ entsprechen.
- Theoretische und praktische Erfahrungen in der Leitungstätigkeit (Leitungsqualifikation soll innerhalb der nächsten drei Jahre nachgewiesen werden)

Hinweis:

Fachberatung soll den Träger, Leitung und die pädagogischen Fachkräfte durch Beratung unterstützen, z.B. bei Qualitätsentwicklungsprozessen, in pädagogischen und fachlichen Prozessen, Kooperation mit anderen Institutionen und anderen. Die Beratung von Einrichtungen erfolgt auf freiwilliger Basis und setzt ein gewisses Maß an Neutralität voraus. Die Stadt Cottbus wird kein Personal als Praxisberater anerkennen, welches im notwendigen pädagogischen Personal beim Träger (in der Kita) beschäftigt ist. Der Praxisberater ist dem zum Beratenden nicht weisungsberechtigt.

Beantragung interner Praxisberatung:

Zur Anerkennung des Praxisberaters in der Stadt Cottbus erfolgt eine Einzelfallprüfung bzw. Entscheidung nach Einreichung der notwendigen Unterlagen. Bei erstmaliger Antragsstellung sind die Nachweise zur Qualifikation und der Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld nachzuweisen. Des Weiteren ist für den Stellenanteil der Fachberatung eine Stellenbeschreibung mit den Aufgaben für diese Tätigkeit erforderlich.

Beantragung externe Praxisberatung:

Zur Anerkennung von externer Praxisberatung in der Stadt Cottbus erfolgt eine Prüfung bzw. Entscheidung nach Einreichung der notwendigen Unterlagen. Der Nachweis der Qualifizierung der Beratung durch externe Mitarbeiter ist durch den Träger zu erbringen.